

Nationale Aufgaben

DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK UND DIE STAATSBIBLIOTHEKEN IN BERLIN UND MÜNCHEN DEFINIEREN IHRE ZUKÜNFTIGE WAHRNEHMUNG NATIONALBIBLIOTHEKARISCHER AUFGABEN

Seit der Verabschiedung des »Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG)« und seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt trägt Die Deutsche Bibliothek den Namen »Deutsche Nationalbibliothek«.

Der Kern der Gesetzesnovelle, die Ausweitung des Sammelauftrages der Deutschen Nationalbibliothek um elektronische Publikationen, wurde allgemein begrüßt. Die Kontroverse um den in Deutschland bislang ungebräuchlichen Terminus »Nationalbibliothek« macht es jetzt aber notwendig, nach der zukünftigen Rollenverteilung und der Aufgabenpositionierung der drei größten deutschen Bibliotheken – der Deutschen Nationalbibliothek, der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Bayerischen Staatsbibliothek in München – zu fragen.

In einem Gespräch zwischen der Generaldirektorin Der Deutschen Bibliothek, Dr. Elisabeth Niggemann, der Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Barbara Schneider-Kempf, und dem Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Rolf Griebel, wurden am 8. Mai die gemeinsamen nationalen und internationalen Verantwortungsbereiche sowie die Sammlungsschwerpunkte und Zukunftsaufgaben für die regionale, nationale und internationale Literatur- und Informationsversorgung auf gedrucktem und digitalem Wege erörtert. Die drei Gesprächspartner verständigten sich auf eine Fortsetzung der seit Jahrzehnten bewährten Kooperation innerhalb des deutschen Bibliothekswesens und auf eine verstärkte Fortführung der Zusammenarbeit bei sämtlichen Innovationsvorhaben von nationalem Charakter.

Die Staatsbibliotheken in Berlin und München erklärten, die Umbenennung Der Deutschen Bibliothek wenn auch nicht zu begrüßen, so doch zu respektieren und im Interesse des gesamten deutschen Bibliothekswesens konstruktiv zu begleiten. Die Deutsche

Nationalbibliothek wiederum bekannte sich nachdrücklich zu der oben genannten Fortsetzung der bibliothekarischen Arbeitsteilung gerade auch bei Projekten mit nationalem Status und in der internationalen Zusammenarbeit.

Die Umbenennung betont die Kernaufgabe der Deutschen Nationalbibliothek, nämlich die Sammlung, Erschließung und Archivierung des deutschen Schrifttums sowie der Germanica. Der neue Name aber, so wurde einvernehmlich festgestellt, ändert nichts an der arbeitsteiligen Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben im Sinne des bewährten Modells einer Virtuellen Nationalbibliothek, das seine Leistungsfähigkeit und Reputation erst aus der gemeinschaftlichen Aufgabenwahrnehmung gewinnt. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit zwischen den Staatsbibliotheken in Berlin und München und der Deutschen Nationalbibliothek für die Bereiche der Massendigitalisierung, Langzeitarchivierung und Bestandserhaltung.

Die Verdienste, Leistungen und Impulse der Deutschen Nationalbibliothek vor allem in Fragen der Bibliotheksinnovation und -internationalisierung seit 1913 werden von den Staatsbibliotheken in Berlin und München anerkannt. Die Deutsche Nationalbibliothek anerkennt entsprechend die Wahrnehmung nationaler und internationaler Aufgaben von grundlegender und zukunftsweisender Bedeutung durch die Staatsbibliotheken in Berlin und München. Daher können die funktionalen Unterschiede, die zwischen dem Aufgabenspektrum der Deutschen Nationalbibliothek und vielen traditionsreichen Nationalbibliotheken des Auslandes bestehen, dauerhaft nur durch eine komplementäre Aufgabenwahrnehmung kompensiert und der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Die Deutsche Nationalbibliothek als Präsenzbibliothek des deutschsprachigen Schrifttums seit 1913 nimmt mit ihrem strikten Archivcharakter hinsichtlich der nationalen Literaturversorgung auch weiterhin eine ganz andere Aufgabe als die beiden großen Staatsbibliotheken wahr: Die überregionale Informationsversorgung durch Dokumentlieferdienste besitzt in Berlin und München aufgrund des immens hohen Erwerbungsanteils fremdsprachiger wissenschaftlicher Literatur, mit dem sich die Staatsbibliotheken als Universalbibliotheken konstituieren, eine hohe Bedeutung und trägt durch die Tiefe und die Breite ausländischer Forschungsliteratur maßgeblich zur Qualitätssicherung Deutschlands als Wissenschaftsnation bei.

Die komfortable überregionale Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur wird künftig insbesondere durch nationale Informationsangebote auf digitaler

Basis bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Benutzungsfreundlichkeit und der bereitgestellten Dokumentenmengen nach sich ziehen. Die nationale Versorgung mit wissenschaftlicher Fachinformation, vor allem in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie in den Lebenswissenschaften, wird derzeit wie auch zukünftig konzeptionell ebenso wie in der Alltagspraxis maßgeblich von den Staatsbibliotheken in Berlin und München geleistet.

Die Staatsbibliotheken in Berlin und München besitzen darüber hinaus weltweit bekannte, einzigartige und intensiv genutzte Sammlungen, die als Archive der Originalformen des nationalen Kulturerbes anzusehen sind. Wertvollste Handschriften und Inkunabeln, Nachlässe und Autographen, eigenhändige Musikpartituren und tief gestaffelte Spezialsammlungen von großer historischer Dimension gehören zu den kontinuierlich weiter ausgebauten Bestandssegmenten, die dem kulturellen Patrimonium zuzuordnen sind und der internationalen Spitzenforschung dienen. Diese Bestände zählen ebenso wie die in Berlin und München geleistete breite Erwerbung ausländischer Literatur aller Sprachen und Länder neben der Kernaufgabe, dem Sammeln, Verzeichnen und Archivieren des nationalen Schrifttums, zum umfassenden Leistungskatalog einer Nationalbibliothek.

Die Katalogisierung von Bibliotheksmaterialien verdeutlicht exemplarisch das gemeinsame nationale Handeln. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet das neu erscheinende deutsche Schrifttum sowie die Germanica in der Deutschen Nationalbibliografie. Daneben aber existieren zahlreiche – vor allem in den Staatsbibliotheken in Berlin und München betriebene – Datenbanken mit nationalem Fokus zur Verzeichnung von Sondermaterialien. Hierzu zählen Zeitschriften und Zeitungen, Nachlässe und Autographen, mittelalterliche Handschriften, Bucheinbände, Landkarten, Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts etc.

Auch die der alphabetischen und der inhaltlichen Katalogisierung zugrunde liegenden Normdateien zu Personennamen, Körperschaften und Schlagworten sind ein essenzieller Bestandteil einer nationalen Erschließung des neu erscheinenden Schrifttums. Die Federführung liegt zwar bei der Deutschen Nationalbibliothek – die Staatsbibliothek zu Berlin und die Bayerische Staatsbibliothek sind aber an den umfangreichen redaktionellen Tätigkeiten für diese Normdateien maßgeblich und substanziell beteiligt. Die aufwändige gemeinschaftliche Erarbeitung dieser Normdateien macht ihre Pflege und Entwicklung zu einer anspruchsvollen Zukunftsaufgabe auch für den weiteren Ausbau nationaler und internationaler digitaler Informationsangebote.

Die Zukunftsfähigkeit des deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesens und seine Dienstleistungsfunktion für Forschung und Lehre wird durch die enge Zusammenarbeit der drei größten deutschen bibliothekarischen Institutionen gesichert und auf eine vertrauensbasierte und innovationsorientierte Grundlage gestellt. Diese starke strategische Allianz des Dreierbundes aus Deutscher Nationalbibliothek, Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz und Bayerischer Staatsbibliothek ist offen für weitere Partner, die die Erfüllung nationalbibliothekarischer Aufgaben in ihren Zielsetzungen verankert haben.

Rolf Griebel

Elisabeth Niggemann

Barbara Schneider-Kempf

BSB Bayerische
StaatsBibliothek

Deutsche Nationalbibliothek



STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN
PREUSSISCHER KULTURBESITZ